

Finanzplan 2017 - 2020

Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016

Gemeinde
Steinhausen



Finanzplan mit Bericht



Traktandum 3



Finanzplan 2017 - 2020

Finanzplan – Erfolgsrechnung

	Budget 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Ertrag				
Steuern	31'236'000	31'700'000	32'100'000	32'500'000
Beitrag aus Zuger Finanzausgleich	3'419'000	3'400'000	3'400'000	3'400'000
Normpauschale	6'582'000	6'600'000	6'600'000	6'600'000
Weitere Erträge	5'844'200	7'200'000	7'200'000	7'200'000
	47'081'200	48'900'000	49'300'000	49'700'000
Aufwand				
Personalaufwand	25'564'500	25'800'000	25'800'000	25'800'000
Sachaufwand	7'039'300	7'900'000	7'900'000	7'900'000
Fremdkapitalzinsen	110'000	217'000	352'000	411'000
Beitrag an nationalen Finanzausgleich	2'187'000	2'200'000	2'200'000	2'200'000
Beitrag Entlastungsprogramm Kanton	1'303'000	1'303'000	1'303'000	1'303'000
Weitere Aufwände	8'965'300	9'000'000	9'000'000	9'000'000
	45'169'100	46'420'000	46'555'000	46'614'000
Cash-Flow	1'912'100	2'480'000	2'745'000	3'086'000
Abschreibungen (ohne Abwasserbeseitigung)	5'022'000	5'711'000	6'240'000	5'861'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-3'109'900	-3'231'000	-3'495'000	-2'775'000
Steuern				
Steuerfuss	60%	60%	60%	60%
Natürliche Personen	15'200'000	15'400'000	15'600'000	15'800'000
Juristische Personen	14'250'000	14'450'000	14'650'000	14'850'000
Grundstückgewinnsteuern	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000

Der vorliegende Finanzplan basiert auf dem Budget 2017 und dem für die Jahre 2017 bis 2020 erstellten Investitionsplan. Der gemeindliche Steuerfuss wird unverändert mit 60% eingesetzt. Beim Aufwand sowie beim Ertrag ist keine Teuerung berücksichtigt. Beim Personalaufwand sind Veränderungen mit der Eröffnung der Zentrumsüberbauung Dreiklang in der Hauswartung und einer Pensenerhöhung beim Werkhof ab dem Jahr 2018 berücksichtigt. Weitere Pensenanpassungen werden in den nächsten Jahren nicht vorgenommen. Die Planung der Steuereinnahmen erfolgt aufgrund der Entwicklung im Rechnungsjahr 2016 und der Festsetzung der Steuereinnahmen im Budget 2017. Es wird mit einer jährlichen Erhöhung des Steuerertrags von CHF 400'000 gerechnet. Nach heutigem Stand wird die neue Regelung aus dem umfassenden Reformpaket,

Unternehmenssteuerreform III, Anfang 2019 in Kraft treten. Nach ersten Berechnungen und Einschätzungen sollten die Neuerungen für die Gemeinde Steinhausen keine gravierenden Auswirkungen haben. Der Solidaritätsbeitrag, den die Zuger Gemeinden dem Kanton im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015-2018 bezahlen, soll ab dem Jahr 2019 im Ergebnis des Projekts "ZFA Reform 2018" abgelöst werden. Da die Auswirkungen daraus noch nicht bekannt sind, wird der Betrag auch in den Jahren 2019 und 2020 entsprechend ausgewiesen. Ab dem Planjahr 2018 sind die jährlichen Betriebszahlen der Zentrumsüberbauung Dreiklang eingestellt, die im zweiten Halbjahr 2017 eröffnet werden kann.

Finanzplan – Investitionen

	Budget 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Finanzen und Volkswirtschaft				
Informatik (ICT)	337'000			
Bau und Umwelt				
Verwaltung		100'000	100'000	100'000
Werkhof	135'000			
Strassen	200'000	1'550'000	900'000	1'000'000
Spielplätze und Anlagen				
Abwasserbeseitigung	570'000	-100'000	760'000	1'110'000
Öffentlicher Verkehr	-1'420'000			
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	628'000	3'000'000	5'000'000	
Sennweidstr. 2, Werk- und Ökihof				650'000
Sennweidstr. 4, Werkhof WEST				450'000
Sportanlagen	2'700'000	3'410'000		
Schulhäuser und Kindergärten	690'000	4'250'000	3'000'000	
Zentrumsüberbauung	20'000'000	4'800'000		
Liegenschaften Verwaltungsvermögen		300'000	2'000'000	250'000
Nettoinvestitionen	23'840'000	17'310'000	11'760'000	3'560'000

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2017 bis 2020 Investitionen von CHF 57,6 Mio. vor, wovon für CHF 30,4 Mio. vom Stimmbürger bewilligte Verpflichtungskredite bestehen. Die Zentrumsüberbauung Dreiklang mit Alterswohnungen, Coop, Mehrzweckraum und Bibliothek macht davon CHF 24,8 Mio. aus, wofür Rückstellungen von CHF 12 Mio. vorhanden sind. Die nächste grosse Investition ist die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen für CHF 6,11 Mio., wofür an der Urnenabstimmung vom 25. September 2016 der entsprechende Verpflichtungskredit gesprochen worden ist. Dafür ist aus dem Ertragsüberschuss im Jahr 2008 eine Rückstellung von CHF 2 Mio. vorhanden. Über den Baukredit in der Höhe von rund CHF 2,3 Mio. für den Ersatzneubau Doppelkindergarten Hasenberg wird an der Gemeindeversammlung im Juni 2017 befunden. Ende 2017 wird an der Urne über die Sanierung und den Umbau des Rathauses sowie die Umnutzung des Schulhauses Sunnegrund 1 als Musikschulzentrum im Betrag von gesamthaft rund CHF 12,8 Mio. abgestimmt.

Aufgrund dieses Investitionsvolumens erhöhen sich die Abschreibungen in den Jahren 2018 und 2019 nochmals, bis sie sich im Jahr 2020 wieder reduzieren. Aufgrund des geltenden Finanzhaushaltgesetzes (FHG) ist die Berechnung der Abschreibungen mit 10 % auf dem Buchwert erfolgt. Die Teilrevision des FHG hat sich aufgrund der kantonalen Projekte für die Sparbemühungen verzögert. Entgegen den Ausführungen im Bericht und Antrag zur ersten Lesung im Regierungsrat vom August 2015 stellt der Finanzdirektor in Aussicht, von der degressiven Abschreibungsmethode zur linearen zu wechseln. Die Auswirkungen sind heute noch nicht abzuschätzen.

Als Folge der Investitionen sind in den Planjahren (Finanzplan - Erfolgsrechnung) entsprechend steigende Kapitalkosten - berechnet mit jährlich leicht höheren Zinsen - ausgewiesen.

Finanzplan – Finanzierung

	Budget 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Plan-Erfolgsrechnung				
Cash-Flow	1'912'100	2'480'000	2'745'000	3'086'000
Abschreibungen	5'022'000	5'711'000	6'240'000	5'861'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-3'109'900	-3'231'000	-3'495'000	-2'775'000
Investitionsplan				
Investitionen Verwaltungsvermögen	11'840'000	14'430'000	11'760'000	3'560'000
Investitionen Finanzvermögen	12'000'000	2'880'000		
Finanzierung				
Cash-Flow / Selbstfinanzierung	1'912'100	2'480'000	2'745'000	3'086'000
Investitionen Verwaltungsvermögen	-11'840'000	-14'430'000	-11'760'000	-3'560'000
Investitionen Finanzvermögen	-12'000'000	-2'880'000		
WEST-Finanzierungsüberschuss	600'000	600'000	600'000	600'000
Finanzierungsergebnis	-21'327'900	-14'230'000	-8'415'000	126'000
Mittelbedarf				
Flüssige Mittel - 1. Januar	18'718'000	2'390'100	2'160'100	2'745'100
Mittelbedarf	-21'327'900	-14'230'000	-8'415'000	126'000
Darlehensaufnahme	5'000'000	14'000'000	9'000'000	
Flüssige Mittel - 31. Dezember	2'390'100	2'160'100	2'745'100	2'871'100
Darlehensbestand - 31. Dezember	25'000'000	39'000'000	48'000'000	48'000'000

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen betragen gemäss Bilanz auf den 31. Dezember 2015 CHF 44 Mio. Aufgrund der Entwicklung des Steuerertrags im Jahr 2016 wird der budgetierte Aufwandüberschuss nicht eintreffen und verbessert die Ausgangslage für den Finanzplan.

Erfolgen die Investitionen in den Jahren 2016 und 2017 gemäss den Budgets, werden die liquiden Mittel bis Ende 2017 nicht ausreichen. Der ganze Investitionsbedarf in den Jahren 2017 bis 2019 ist mit Darlehensaufnahmen von rund CHF 34 Mio. zu finanzieren.

Im Finanzplan ist keine Veräusserung von Liegenschaften im Finanzvermögen, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgenommen werden kann, vorgesehen. Diese Liegenschaften sind in der Bilanz auf den 31. Dezember 2015 mit CHF 44 Mio. ausgewiesen.

ANTRAG

Der Finanzplan 2017 bis 2020 der Einwohnergemeinde sei zur Kenntnis zu nehmen.



Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3

Postfach 164

6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

info@steinhausen.ch

www.steinhausen.ch